

Kostenübernahmeerklärung zur Unterrichtung für das Bewachungsgewerbe gemäß § 34a Gewerbeordnung (GewO)

Die Gebühr für das Unterrichtungsverfahren nach § 34a GewO in dem Zeitraum

vom _____ bis _____ in Höhe von **537,00 €**

Teilnehmer/in: _____
Name, Vorname Geburtsdatum

wird durch den nachstehenden Zahlungsträger nach Erhalt des Gebührenbescheids
übernommen. Davon umfasst sind auch (Teil)Gebühren im Falle eines verspäteten Rücktritts
bzw. einer Nichtteilnahme.

Rechnungsanschrift:

Ansprechpartner/in, Telefon Firma

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

Ich bin darüber informiert, dass ich als Teilnehmer/in neben dem oben genannten
Zahlungsträger für die entstehenden Gebühren hafte und erkenne die nebenstehenden
Bedingungen und Hinweise an. Ich bin damit einverstanden, dass die Gebühr durch den
Zahlungsträger direkt auf das Konto der IHK Lüneburg-Wolfsburg überwiesen wird.

Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Bedingungen und Hinweise für die Teilnahme am Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe der IHK Lüneburg-Wolfsburg

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Unterrichtsverfahren muss bis 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Bei allen Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt und es gilt die Berücksichtigung der Anmeldung in der Reihenfolge ihres Eingangs. Eine frühzeitige Anmeldung liegt daher im eigenen Interesse der Teilnehmer/-innen.

Teilnahmevoraussetzungen/Sprachkenntnisse

Der/Die Teilnehmer/-in bestätigt, dass er/sie über die nach § 6 Abs. 1 BewachV zur Ausübung der Tätigkeit und zum Verständnis des Unterrichtsverfahrens unverzichtbaren deutschen Sprachkenntnisse auf dem Kompetenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügt. Ihm/Ihr ist bekannt, dass die Bescheinigung nicht ausgestellt werden kann, wenn sich während des Unterrichtsverfahrens herausstellt, dass die erforderlichen Sprachkenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form (Lesen, Schreiben, Verstehen und Sprechen) zum Verständnis der Unterrichtsinhalte und zur Ausübung der Tätigkeit nicht ausreichen. Eine Erstattung der Gebühr ist dann nicht mehr möglich.

Gebühren

Wir bitten darum, die Gebühren erst nach Erhalt des Gebührenbescheides unter Angabe der vollständigen Debitoren- und Belegnummer zu bezahlen, da sonst keine Verbuchung vorgenommen werden kann. Die Zahlung muss vor Beginn der Unterrichtung eingegangen sein, dies ist Voraussetzung für die Teilnahme. Im Übrigen gelten die Regelungen der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der IHK Lüneburg-Wolfsburg.

Unterrichtsort

Sofern nicht gesondert ausgewiesen, finden die Unterrichtsverfahren in den Räumen der IHK Lüneburg-Wolfsburg in der Volgershall 1, 21339 Lüneburg statt. Teilnehmer/innen verpflichten sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung unbedingt zu beachten.

Rücktritt

Da alle Unterrichtsverfahren für eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern/-innen kalkuliert sind, ist eine kostenfreie Abmeldung nur bis 14 Tage (Eingang der Abmeldung per E-Mail an **nils.dietrich@ihklw.de**) vor Beginn der Veranstaltung möglich. **Bei Krankheit muss ein geeigneter Nachweis eingereicht werden.** Gebührenbescheid und Einladung schicken wir Ihnen ca. 2 Wochen vor der Unterrichtung mit gesonderter Post zu. Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.

Datenschutzinformationen

Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die IHK Lüneburg-Wolfsburg finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link <https://www.ihk.de/ihklw/service/ueber-uns/pflichtinformationen-datenschutz-4073580>